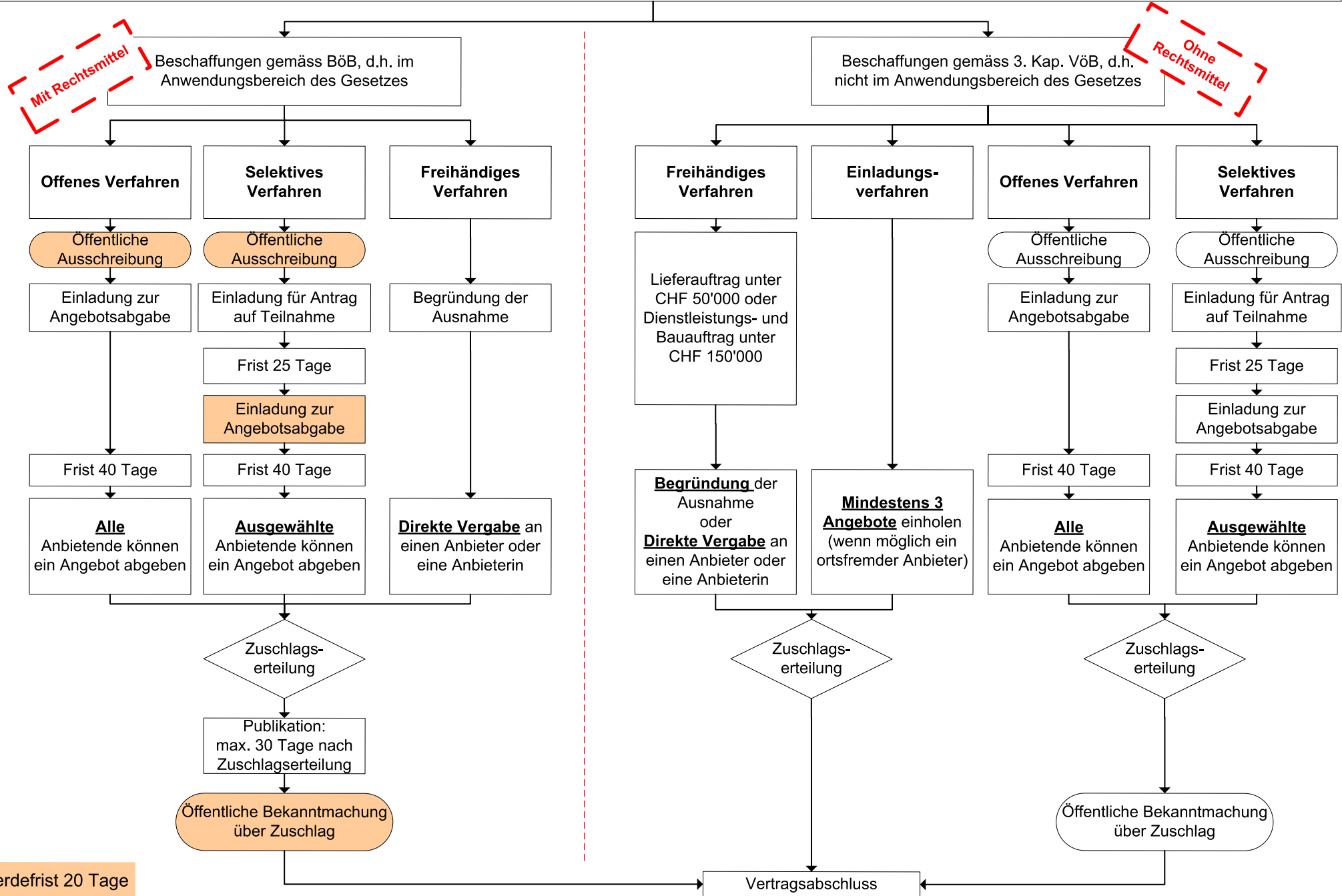


1. Handelt es sich um eine Auftraggeberin nach BöB (Art. 2 BöB)?
2. Untersteht der Beschaffungsgegenstand dem Gesetz (Art. 5 BöB)? Ist die konkrete Dienstleistung im WTO-Übereinkommen (GPA) aufgeführt?
3. Ist der massgebliche gesetzliche Schwellenwert erreicht (Art. 6 BöB)?
4. Liegt eine Ausnahme vor (Art. 3 BöB)?



Beschwerdefrist 20 Tage